

Alle Rechte an diesem Plan verbleiben bei der Gemeinde. Die Vervielfältigung ist nur für den internen Gebrauch gestattet. Jede weitere Verwendung, insbesondere die Überführung des Planinhalts in ein EDV-System oder die Reproduktion zur Veröffentlichung oder zu gewerblichen Zwecken ist bewilligungs- und gebührenpflichtig.

Legende: [www.vermessung.zh.ch](http://www.vermessung.zh.ch)

© Amtliche Vermessung

Der Planauszug enthält die Elemente der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen gemäss § 5 KVAV vom 17.12.1997 (LS 255). Ihre Gültigkeit ist bei den zuständigen Stellen abzuklären (Gemeinde, zuständige kantonale Amtsstellen).

Unterstrichene Katasternummern bezeichnen noch nicht rechtsgültige Grundstücke.

Erstellt:

25. Juli 2014

Nachführungsgeometer:

Dr. Martin Calötscher

Richtigkeitsbestätigung im Sinne von § 3 Abs. 1 lit. a der Bauverfahrensverordnung (BVV):

calötscher hirner

Ingenieure Geometer Planer  
Wasterkingergweg, 8193 Eglisau

